

## Verpflichtungserklärung

---

Der Besucher/die Besucherin stellt ein Visumsgesuch bei der für den Wohnort zuständigen Schweizer Auslandsvertretung. Wenn die Schweizer Auslandsvertretung nach Prüfung des Visumsgesuches entschieden hat, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen, können sie die Erteilung des Visums von der Vorweisung einer Verpflichtungserklärung abhängig machen.

Die Auslandsvertretung überreicht dem Gesuchsteller/der Gesuchstellerin das Formular der Verpflichtungserklärung.

Nachdem der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin (Garantienehmer/in) Ziffer 1 des Formulars ausgefüllt hat, wird das Gesuch dem Garanten zugestellt. Wenn der Garant/die Garantin verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft ist, ist die Unterschrift beider Ehegatten oder beider eingetragenen Partner/eingetragenen Partnerinnen zwingend notwendig. Alle Unterlagen sind ebenfalls von beiden Ehegatten oder beiden eingetragenen Partnern/eingetragenen Partnerinnen einzureichen.

Der Garant reicht das vollständig ausgefüllte Gesuch anschliessend gemeinsam mit folgenden Unterlagen an der Abteilung Einwohnerdienste ein:

- Kopie Ausländerausweis
- Kopie Pass oder ID
- Kontoauszug aller Konten per Tagesdatum
- Lohnabrechnung der letzten drei Monate
- Betreibungsregister-Auszug

Die Abteilung Einwohnerdienste prüft die Solvenz das eingereichte Gesuch mittels der erhaltenen Unterlagen. Wenn die finanziellen Verhältnisse knapp sind, wird zur Sicherheit eine Reiseversicherung eingefordert. Der Versichertenbetrag der Reiseversicherung muss in diesen Fällen mindestens Fr. 50'000.00 betragen.

Nach der Prüfung der Solvenz senden wir die Verpflichtungserklärung ans Migrationsamt des Kantons Zürichs. Unabhängig von unserer Entscheid prüft das Migrationsamt Zürich die ausländerrechtliche Situation und informiert die Auslandsvertretung.

### **Berechtigt Gesuch zu stellen:**

- Schweizerbürger/innen
- Ausländer/innen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung (B/C-Bewilligung)
- Im Handelsregister eingetragen juristische Personen

**Gebühren:** Fr. 60.00

# Zuständige Abteilung

Einwohnerdienste